

TG-EVENTS  
Inhaber Tim Gijbels  
Kölner Straße 112  
58566 Kierspe  
E-Mail: info@tg-events.de

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Stand: Mai 2025**

### **§1 Geltungsbereich**

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge, Lieferungen, Vermietungen und Dienstleistungen zwischen TG-EVENTS (nachfolgend „TG-EVENTS“ oder „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), unabhängig vom jeweiligen Vertragstyp.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn sie von TG-EVENTS schriftlich anerkannt wurden. Entgegenstehende Bedingungen werden hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (3) TG-EVENTS behält sich vor, bei Bedarf Sonderbedingungen für einzelne Leistungen zu definieren.

### **§2 Vertragsschluss**

- (1) Angebote von TG-EVENTS sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Angebots oder durch die Ausführung der Leistung zustande.
- (2) Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

### **§3 Leistungsumfang**

- (1) TG-EVENTS erbringt Leistungen in den Bereichen Veranstaltungstechnik, Veranstaltungsorganisation, Künstlerbooking (z. B. DJs, Bands) sowie Vermietung technischer Anlagen.
- (2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.
- (3) TG-EVENTS ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Subunternehmer einzusetzen.

#### **§4 Preise und Zahlungsbedingungen**

- (1) Alle Preise verstehen sich – sofern nicht anders angegeben – netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug zahlbar. Nach Fristablauf tritt Zahlungsverzug ein.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist TG-EVENTS berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszinssatz zu verlangen sowie Leistungen zurückzubehalten.
- (4) Bei erkennbarer Gefährdung des Zahlungsanspruchs kann TG-EVENTS Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.
- (5) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### **§5 Stornierung durch den Auftraggeber**

Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber werden folgende pauschalierte Ausfallkosten fällig:

- bis 30 Tage vor Veranstaltung: 25 %
  - 14–29 Tage: 50 %
  - 7–13 Tage: 75 %
  - ab 6 Tage vor Veranstaltung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Bereits erbrachte Leistungen (z. B. Planungen, Materialbereitstellung) werden zusätzlich abgerechnet.

#### **§6 Rücktritt und Kündigung durch TG-EVENTS**

TG-EVENTS ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder fristlos zu kündigen, wenn:

- vereinbarte Vorauszahlungen nicht geleistet werden,
- durch äußere Umstände (z. B. höhere Gewalt, Krankheit, behördliche Maßnahmen) eine Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar wird,
- Sicherheitsbedenken bestehen (z. B. ungenügender Wetterschutz bei Open-Air-Veranstaltungen).

#### **§7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber stellt TG-EVENTS rechtzeitig alle zur Durchführung notwendigen Informationen, Unterlagen, Stromanschlüsse, Hängepunkte, Helfer etc. zur Verfügung.
- (2) Bei Outdoor-Veranstaltungen ist ein geeigneter Wetterschutz (für Bühne, Lautsprecher, Mischpult) zu stellen. Andernfalls kann TG-EVENTS die Leistung verweigern.
- (3) Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner vor Ort und sorgt für die Bewachung und Versicherung des Materials während der Mietdauer.
- (4) Der Auftraggeber stellt sicher, dass nur autorisiertes Personal mit dem Material arbeitet.

## **§8 Vermietung technischer Anlagen**

(1) Die Mietsache bleibt Eigentum von TG-EVENTS.

(2) Der Mieter haftet für Schäden, Verluste oder unsachgemäßen Gebrauch, auch durch Dritte. Eine Versicherung wird empfohlen und kann verlangt werden.

(3) Das Material ist am vereinbarten Tag, vollständig und im übernommenen Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für den daraus entstehenden Schaden.

## **§9 Abnahme**

(1) Die Abnahme erfolgt nach Beendigung der Aufbauarbeiten oder mit Beginn der Nutzung durch den Auftraggeber oder Dritte.

(2) Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

(3) Erfolgt keine formelle Abnahme, gilt die Leistung nach 3 Werktagen ab Mitteilung über die Fertigstellung als abgenommen.

## **§10 Haftung**

(1) TG-EVENTS haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

(2) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den v ertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Hörschäden durch Lautstärke ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

(4) Ansprüche auf Schadensersatz verjähren nach einem Jahr ab Abnahme, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist vorgeschrieben ist.

## **§11 GEMA, Genehmigungen und Versicherungen**

(1) Der Auftraggeber ist für sämtliche Genehmigungen, Anmeldungen (z. B. GEMA), Sicherheitsauflagen und Versicherungen verantwortlich, sofern nicht anders vereinbart.

(2) Auf Wunsch kann TG-EVENTS bei der Abwicklung unterstützend tätig werden, ohne für Vollständigkeit oder rechtzeitige Anmeldung zu haften.

## **§12 Eigentumsvorbehalt**

(1) Geliefertes oder eingebautes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von TG-EVENTS.

(2) Der Auftraggeber darf es weder veräußern noch verpfänden.

### **§13 Verpflegung / Catering**

(1) Bei längeren Einsätzen (z. B. Aufbau über mehrere Tage, Abendveranstaltungen) sorgt der Auftraggeber für einfache Verpflegung (mind. eine warme Mahlzeit, Getränke).

(2) Alternativ kann TG-EVENTS eine Verpflegungspauschale gemäß den steuerlich anerkannten Sätzen geltend machen.

### **§14 Geheimhaltung**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen.

### **§15 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von TG-EVENTS.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Hinweis: Für Mietverträge oder spezielle Technikvereinbarungen können ergänzende Bedingungen gelten.